

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 64 (1949)  
**Heft:** 7

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliches Schulblatt

## DES KANTONS ZÜRICH

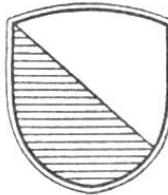
## ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

## EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen



Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

**Inhalt:** Bezirksschulpflegen. — Normalarbeitsvertrag für Schulärzte. — Blockflötenunterricht. — Neue Lehrmittel. — Verschiedenes. — Aus dem Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Offene Lehrstellen. — Literatur. — Promotions der Universität.

**Beilage:** Schrift über die Schlacht bei Dornach (nur für Primar- und Sekundarlehrer).

### Konstituierung der Bezirksschulpflegen

für die Amtsperiode 1949/53.

## Zürich :

Präsident: Dr. iur. Max Bucher, Rechtsanwalt, Alpenquai 38,  
Zürich 2

Vizepräsident: Prof. Dr. J. J. Wyss, Riedtlistr. 83, Zürich 6

Aktuar: Willy Blotzheimer, Sekundarlehrer, Eigenstrasse 16,  
Zürich 8

## Affoltern :

Präsident: Ernst Häberling, Statthalter, untere Bahnhofstrasse 294, Affoltern a. A.

Vizepräsident: Ernst Weiss, Sekundarlehrer, Obfelden

Aktuar: Oskar Bär, Lehrer, Kappel-Uerzlikon

## Horgen :

Präsident: Dr. phil. Richard Menzel, Florhofstrasse 6, Wädenswil

Vizepräsident: Jakob Maag-Isler, Notariats-Substitut,  
Schwandenstrasse 29, Kilchberg

Aktuar: Wilhelm Oetiker, Lehrer, Bahnhofstrasse 3, Adliswil

### M e i l e n :

Präsident: Dr. iur. Ernst Moor, Hürnen, Meilen

Vizepräsident: Heinrich Dändliker, Landwirt, Schwesternrain, Feldbach

Aktuar: Ernst Bleuler, Lehrer, Seestrasse 207, Küsnacht

### H i n w i l :

Präsident: Dr. iur. Hermann Bendiner, Rechtsanwalt, Wetzikon

Vizepräsident: Dr. iur. Kurt Spörri, Bubikon

Aktuar: Wilhelm Fischer, Lehrer, Bubikon

### U s t e r :

Präsident: Heinrich Kunz, Kantonsrat, Esslingen

Vizepräsident: Robert Egli, Lehrer, Nänikon

Aktuar: Edwin Spillmann, Sekundarlehrer, Dübendorf

### P f ä f f i k o n :

Präsident: Eugen von der Crone, Jugendsekretär, Pfäffikon

Vizepräsident: Adolf Baumann, Fehraltorf

Aktuar: Ernst Pfister, Lehrer, Bauma

### W i n t e r t h u r :

Präsident: Dr. Albert Schmid, Apotheker, Museumstrasse 9, Winterthur

Vizepräsident: Hermann Thurnherr, a. Friedensrichter, Eichgutstrasse 4, Winterthur

Aktuar: Karl Vittani, Lehrer, Wartstrasse 240, Winterthur-Wülflingen

### A n d e l f i n g e n :

Präsident: Abraham Würsten, Pfarrer, Buch a. I.

Vizepräsident: Hans Wehrli, Oberpfleger, Rheinau

Aktuar: Edwin Blickenstorfer, Lehrer, Waltalingen

### B ü l a c h :

Präsident: Emil Rellstab, Pfarrer, Kloten

Vizepräsident: Fritz Ganz, Gemeindeammann, Embrach

Aktuar: Fridolin Kundert, Sekundarlehrer, Wallisellen

### D i e l s d o r f :

Präsident: Hans Weidmann, Statthalter, Dielsdorf

Vizepräsident: Gustav Schlatter, Lehrer, Buchs

Aktuar: Fritz Moor, Sekundarlehrer, Stadel-Niederglatt

# Normalarbeitsvertrag für Schulärzte

(Vom 22. Juli 1948.)

Auf Grund von Artikel 324 des Schweizerischen Obligationenrechtes und auf Antrag der Erziehungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die bestehenden und neu abzuschliessenden Dienstverträge zwischen den Schulgemeinden und den Schulärzten gelten, sofern nicht schriftlich zwischen den Parteien Abweichungen vereinbart werden, die Bestimmungen des nachstehenden Normalarbeitsvertrages als Vertragswille:

## Artikel 1.

Herr \_\_\_\_\_  
Frau \_\_\_\_\_  
Fräulein } Dr. med. \_\_\_\_\_

tritt als Schularzt in den Dienst der Primar-Sekundarschule der Gemeinde ein.

Es liegen ihm namentlich folgende Aufgaben ob:

- Untersuchung sämtlicher Schüler der ersten Klasse im Laufe der ersten zwei Monate und der fünften oder sechsten, sowie der Abschlussklasse im Laufe des Jahres mit Bezug auf allgemeine Konstitution und Entwicklung (Messen von Grösse und Gewicht), Sinnesorgane (vor allem Gesichts- und Gehörprüfung), Skelettanomalien, Herzfehler, Sprachstörungen, Psychische Störungen u. a.

Bei der Untersuchung im ersten Schuljahr ist zu kontrollieren, ob die vorgeschriebene Pockenschutzimpfung durchgeführt wurde.

Wichtige Befunde sind den Eltern bzw. Vormündern mitzuteilen.

Ueber die gesamten Untersuchungsbefunde wird vom Schularzt jährlich einmal an die Schulpflege zuhanden der Erziehungsdirektion Bericht erstattet.

- Anstellen von Haut-Tuberkulinproben (Pirquet, Moro) bei allen unter a) genannten Schülern oder besser jedes Jahr bei allen Schülern. Durchleuchtungskontrolle

aller frisch tuberkulinpositiver Kinder (selbst oder bei hiefür bezeichnetem Arzt). Antragstellung an die Schulpflege betreffend Schulausschluss ansteckungsgefährlicher tuberkulöser Schüler. Unterstellung tuberkuloseverdächtiger Schüler unter die Beobachtung durch das Lehrerpersonal und Antragstellung an die Schulpflege über Massnahmen, die für das Wohlergehen solcher Kinder angezeigt sind. Untersuchung einzelner vom Lehrer zugewiesener Schüler bei Verdacht auf Tuberkulose, Infektionskrankheiten, psychische Störungen, oder mit Bezug auf Einweisung in Spezialklassen usw. Umgebungsuntersuchungen in der Schule bei Tbc-Fällen (eventuell in Verbindung mit den Tuberkulosefürsorgestellen) und anderen ansteckenden Krankheiten (in Verbindung mit dem Bezirksarzt), von denen er durch eigene Beobachtung oder durch Mitteilung seitens der Gesundheitsbehörden oder der Tuberkulosefürsorgestelle Kenntnis erhält. Durchführung (zusammen mit dem Bezirksarzt) von Massnahmen zur Epidemiekämpfung innerhalb der Schule. Mitwirkung bei amtlichen Impfungen.

- c) Untersuchung von Schülern für die Erholungsfürsorge usw. auf Ersuchen der Schulbehörde oder der Lehrer.
- d) Einsichtnahme in die aus gesundheitlichen Gründen der Schulpflege eingereichten Zeugnisse von Privatarzten und Dispensationsgesuche von Schülern und Lehrpersonal zwecks Antragstellung an die Schulpflege.
- e) Beratung der Schulpflege in schulhygienischen Fragen (Infektionskrankheiten, Epidemien, hygienische Einrichtungen in Schulhäusern) und Unterstützung der Schulpflege bei Durchführung von Veranstaltungen im Interesse der Schul- und Volkshygiene (Elternabende, beratende Teilnahme an Sitzungen der Schulpflege).
- f) Kontrolle des Lehr- und Abwartpersonals, insbesondere auf Tuberkulose.

## Artikel 2.

Der Schularzt hat sich bei seiner schulärztlichen Tätigkeit therapeutischer Massnahmen zu enthalten. Handelt es

sich um ausführlichere diagnostische Untersuchungen, zum Beispiel genaue Hörprüfung, Brillenbestimmung usw., oder erfordert die Untersuchung eine mehrmalige Beobachtung, eventuell Röntgenkontrolle usw., so ist den Eltern zu empfehlen, sich nach freier Wahl an den Hausarzt oder einen Spezialarzt zu wenden. Der Schularzt hat sich aber darüber zu vergewissern, ob und wie seinem Rate Folge geleistet wurde. Es liegt ihm ob, in vorsorglicher und fürsorgerischer Weise einzugreifen (Prophylaxe, Prävention).

### Artikel 3.

Der Schularzt wahrt das ärztliche Berufsgeheimnis auch gegenüber den Schulbehörden, soweit er nicht von Gesetzes wegen oder von den Trägern der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt von dieser Pflicht entbunden ist und soweit nicht die allgemeinen Interessen der Schule dadurch verletzt werden.

### Artikel 4.

Die Tätigkeit des Schularztes in der Schule wird bei Reihenuntersuchungen, Sitzungen und Reisen pauschal entweder nach Massgabe der aufgewendeten Zeit oder auf Grundlage der Schülerzahl entschädigt. Im ersten Falle erfolgt die Honorierung gemäss der Verordnung über die Entschädigung der Medizinalbeamten, im zweiten Fall nach Anzahl der unter Beobachtung stehenden Schüler (gemeint sind alle Schüler der Schule, die dem Arzt zur Betreuung zugeteilt sind), wobei die Entschädigung pro Schüler Fr. 2 bis Fr. 2.50 betragen soll.

Einzeluntersuchungen in der Sprechstunde des Arztes werden nach dem jeweils geltenden Krankenkassentarif honoriert.

Durchleuchtungen durch den Schularzt oder durch einen besonders beauftragten Arzt sollen nach dem Militärtarif verrechnet werden.

Barauslagen werden dem Arzte ersetzt.

### Artikel 5.

Die für jeden Schüler erforderlichen Personalblätter und Anamneseformulare sind von der Schulbehörde, die sie

beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Walchetur, Zürich 1, bezieht, dem Schularzt vorbereitet zur Verfügung zu stellen.

### Artikel 6.

Dieser Vertrag, der seinem Wesen nach einen Normalarbeitsvertrag im Sinne von Artikel 324 OR darstellt, kann nur auf Ende des Kalenderjahres mit vorausgehender dreimonatiger Frist gekündigt werden.

II. Dieser Beschluss tritt auf 1. August 1948 in Kraft; er ersetzt denjenigen vom 30. Juli 1932.

## Primarschule. Blockflötenunterricht.

Der Regierungsrat hat die Erziehungsdirektion am 2. Juni 1949 ermächtigt, den vom Erziehungsrat auf Zusehen hin eingeführten fakultativen Blockflötenunterricht an der 3.—5. Primarklasse für die Schuljahre 1949/50 bis und mit 1953/54 in Analogie zu den Vorschriften über den Knabendarbeitsunterricht zu subventionieren.

Zürich, den 21. Juni 1949.

Die Erziehungsdirektion.

## Neue Lehrmittel.

Nachfolgende Lehrmittel sind neu erschienen:

Sekundarschule: Geometrielehrmittel für die Sekundarschule I. und II. Klasse von Dr. E. Gassmann und Rud. Weiss. Die früher getrennten Lehrmittel sind nun in einem Band zusammengefasst. Preis Fr. 2.50. Das Lehrerheft hiezu erscheint erst nach den Sommerferien.

Arbeitsschule: Als Ergänzung zu den bereits erschienenen Lehrmitteln «Stricken und Häkeln» und «Mein Flickbuch» sind für den Anschauungsunterricht 6 Tabellen erstellt worden. Die Tabellen: Knüpftrikot, Fantasietrikot, Kettenware, Kulierware, Kettenstuhl, Rundstuhl werden als ganze Serie, auf Karton aufgezogen, zum Preis von Fr. 21.— abgegeben.

Für die Schulen des Kantons Zürich sind die angeführten Lehrmittel obligatorisch und subventionsberechtigt.

Zürich, den 20. Juni 1949.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

## **Verschiedenes.**

### **Unserer Jugend droht Gefahr!**

Am 15. Mai fand in Aarau die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Schweiz. Jugendschriftenwerkes statt. Sie fasste folgende Resolution: Ausländische Schundliteratur, die in Wort und Bild kriminelle und erotische Regungen weckt, wird in vermehrtem Masse angeboten. Der Kampf gegen diese unheilvolle Beeinflussung muss energisch und positiv geführt werden. Unserer heranwachsenden Generation muss gesunde, echt schweizerische Jugendliteratur zu einem bescheidenen Preise zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufgabe hat das Schweiz. Jugendschriftenwerk seit bald 2 Dezennien gepflegt und ausgebaut und als gemeinnütziges Unternehmen ohne jedes Streben nach Gewinn eine umfangreiche und anerkannte Verlagstätigkeit entwickelt. Die heutige sehr verschärzte Lage verlangt vermehrte Anstrengungen und grössere Mittel; nur auf diese Weise können die unserer Jugend drohenden Gefahren gebannt werden.

Zürich, den 18. Mai 1949.

Schweiz. Jugendschriftenwerk.

## **Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.**

### **1. Volksschule.**

**Obligatorische Lieder** (Erziehungsratsbeschluss vom 31. Mai 1949). Als obligatorische Lieder für das Schuljahr 1949/1950 werden bestimmt:

Primarschule 4.—6. Klasse

Schweiz. Singbuch  
Mittelstufe  
Seite

1. Grünet die Hoffnung	19
2. Auf, du junger Wandersmann	179
3. Was kann schöner sein	192

Ferner wird empfohlen:

Es tönen die Lieder 114

1. Der Winter ist vergangen	48
2. Hoch weht das Kreuz	122
3. Wohlauf! Es ruft der Sonnenschein	175
Ferner wird empfohlen:	
Preis und Lob und Ehre (Kanon)	215

Alle Klassen vom 4. Schuljahr an aufwärts haben die Vaterlandshymne «Rufst du, mein Vaterland» auswendig zu singen.

### Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer.				
Horgen-Sihlwald (Verweser)	Davaz, Hans	1927	1948	30. 4. 1949
Winterthur (Verweserin)	Debrunner, Anna	1923	1946	30. 4. 1949

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrerin.				
Obfelden	Witzig, Ida	1889	1909—1939	16. 2. 1949
Arbeitslehrerin.				
Herrliberg	Gisler, Bertha	1875	1895—1930	19. 3. 1949

### Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	38	25	11	6	2	3	9	—	7	101
Neu errichtet wurden . . .	22	30	1	6	9	2	4	1	—	75
	60	55	12	12	11	5	13	1	7	176
Aufgehoben wurden . . .	19	22	2	7	2	—	—	—	—	52
Zahl der Vikariate Ende Juni	41	33	10	5	9	5	13	1	7	124
	K = Krankheit			M = Militärdienst			U = Urlaub			

## **2. Höhere Lehranstalten.**

**Universität.** Wahl von Dr. Max Guldener, geboren 1903, von Zürich, als a. o. Professor ad personam für Zivilprozessrecht und Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1949.

Wahl von Privatdozent Dr. Max Imboden, geboren 1915, von Unterseen (BE), als a. o. Professor und Inhaber eines kleinen Extraordinariates für Steuerrecht und kantonales Verwaltungsrecht, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1949.

Das Diplom für das höhere Lehramt haben erworben: In Geschichte mit Nebenfach Deutsch: Max Bandle, geboren 1923, von Frauenfeld, in Zürich; Otto Frei, geboren 1924, von Homburg (TG), in Zürich; Hans Conrad Peyer, geboren 1922, von Schaffhausen, in Zürich. In klassischer Philologie: Max Artho, geboren 1912, von Thalwil und St. Gallenkappel, in Thalwil. In Französisch mit Nebenfach Italienisch: Dr. Thomas Hensch, geboren 1923, von Niederbüren (SG) und Zürich, in Zürich. In geographisch-geologischer Richtung, Hauptfach Geographie: Otto Wernli, geboren 1920, von Thalheim (AG), in Obererlinsbach (AG).

**Universität.** Hinschied am 17. März 1949 von Honorarprofessor Dr. Ernst Hafter, geboren 1876, von Zürich, Weinfelden und Kilchberg (ZH), wohnhaft gewesen in Kilchberg.

**Kantonales Gymnasium Zürich.** Rücktritt von Prof. Dr. Paul Karrer, Direktor des Chemischen Institutes der Universität Zürich, als Mitglied der Aufsichtskommission auf 15. April 1949.

## **Offene Lehrstellen.**

### **Primarschule Uster.**

An der Primarschule Uster (Schulhaus Niederuster) ist eine Lehrstelle auf der Realstufe (5. und 6. Klasse) auf 1. November 1949 neu zu besetzen.

Die obligatorische Gemeindezulage (Wohnungsschädigung) beträgt Fr. 1000.—, die freiwillige Zulage Fr. 1300.— bis Fr. 2600.— Auf diesen Ansätzen gewährt die Gemeinde eine für 1949 noch festzusetzende Teuerungs-

zulage. Auswärtige Dienstjahre in gewählter Stellung werden voll angerechnet; Gemeinde-Pensionskasse.

Anmeldungen männlicher Bewerber sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit sowie des Stundenplanes bis 30. Juli 1949 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hermann Morf, Postverwalter, Gartenstrasse 3, Uster, einzureichen.

Uster, den 4. Juni 1949.

Die Primarschulpflege.

---

## Arbeitsschule Männedorf.

Durch Rücktritt der bisherigen Inhaberin ist auf den 1. November 1949 eine Lehrstelle an der hiesigen Arbeitsschule neu zu besetzen (Primar- und Sekundarklassen).

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 35.— bis Fr. 45.— pro Jahresstunde, plus 55% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis zum 6. August 1949 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Wälli, Postgasse, Männedorf, zu richten.

Männedorf, den 11. Juni 1949.

Die Schulpflege.

---

## Literatur.

### Unterricht.

Theo Schaad: Heimatkunde des Kantons Zürich, II. Teil: Zürichsee, Limmattal, Albis, Knonaueramt. 120 Seiten, 37 Bildtafeln. Leinen gebunden Fr. 6.50.

Verlag der Reallehrerkonferenz, J. Frei, Zielstrasse 15, Winterthur.

Dr. Ernst Feuz: Die Eidgenossen von 1291 bis zum Vorabend der Reformation 1561. Skizze quellenmässiger Behandlung der ältern Schweizergeschichte auf der Mittelstufe. Preis Fr. 1.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

„Unsere Freunde, die Vögel“, eine Schul-Bildersmappe nach Aquarallen von Paul Robert, mit monographischem Text. 72 Bilder. Format 52 × 37. Preis Fr. 55.—. Verlag Delachaux & Niestlé S. A., Neuenburg.

### Jugendschriften.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung „Der Kinderfreund“. Monatsschrift, herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins. Jährlich Fr. 2.80, halbjährlich Fr. 1.40. Gebundene Jahrgänge Fr. 4.—. Verlag Büchler & Co., Bern.

### Verschiedenes.

Ferdinand Böhny: Ich wähle einen Beruf. Preis für Mitglieder der Büchergilde Gutenberg Fr. 9.—, im Buchhandel Fr. 13.50. Verlag Büchergilde Gutenberg, Zürich.

Dr. Josef Marschall: Schule und Konfession. Das Prinzip der Konfessionslosigkeit der öffentlichen Schulen in der Bundesverfassung. Preis Fr. 15.10. Verlag Paul Haupt, Bern.

- Elisa Strub: Lina Bögli, 1858—1941. Ein reiches Frauenleben. Preis Fr. 2.80. Schweizer Spiegel Verlag.
- Walter Ulrich Guyan: Das Schweizer Dorf. Band 26 der Serie „Schweizer Heimatbücher“. Preis Fr. 3.50. Verlag Paul Haupt, Bern.
- Hans Rudolf Hilty: Carl Hilty. Band 27 der Serie „Schweizer Heimatbücher“. Preis Fr. 3.50. Verlag Paul Haupt, Bern.
- „Der Jurahöhenweg“. Wanderungen und Fahrten. Bearbeitet von Fritz Ballmer. Herausgegeben vom Schweizerischen Juraverein. 52 Seiten, illustriert, kart. Fr. 2.—. Zu beziehen im Buchhandel oder beim Schweizerischen Juraverein, Olten.

## Universität Zürich.

### Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni 1949, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

#### Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

##### a) Doktor beider Rechte:

- Gmür, Edwin A., von Schänis, St. Gallen: „Gerichtsbarkeit über fremde Staaten. Ein dogmengeschichtlicher und dogmenkritischer Beitrag.“
- Huggenberger, Ernst, von Adlikon, Zürich: „Die Verjährung im schweizerischen Strafrecht (StGB und MStG)“
- Raduner, Andreas, von St. Gallen und Buchs, St. Gallen: „Der Schutz der nicht eingetragenen Fabrik- und Handelsmarke nach schweizerischem Recht.“
- Borner, Bruno, von Hägglingen, Aargau: „Der Abfindungsanspruch ausscheidender Genossenschafter.“

##### b) Doktor der Volkswirtschaft:

- Camozzi, Giuseppe, von Colla, Tessin: „Il Piano di Magadino (con 10 diagrammi e 17 illustrazioni).“
- Scherrer, Hans R., von Egnach, Thurgau: „Die Steuerpolitik des Bundes während der Wirtschaftsdepression der Dreissigerjahre (1930—1938).“

Zürich, den 18. Juni 1949.

Der Dekan: K. Käfer.

#### Von der Medizinischen Fakultät:

##### a) Doktor der Medizin.

- Schmid, Erich, von Zürich und Uster: „Ueber die Wirkung von Schwefelbadekuren auf den Blutdruck.“
- Egli, Robert, von Wald, Zürich: „Beiträge zur Prognose der Feer'schen Krankheit an Hand katamnestischer Untersuchungen.“
- Iklé, Anton von St. Gallen: „Die Aortentuberkulose im Rahmen der hämatogenen Organtuberkulose.“
- Schreiner, Werner Emil, von Basel: „Vergleichende Untersuchungen über die Streptomycin-Kombinationstherapie der experimentellen Tuberkulose mit PAS und Sulfon.“
- Oettli, Max Richard, von Zürich, Märwil und Oppikon, Thurgau: „Untersuchungen über die Senkungsgeschwindigkeit der Erythrocyten bei progressiver Paralyse.“
- Probst, Hans Heinrich, von Langnau i. E., Bern: „Ueber psychische Folgen des Schädelbruches im Kindesalter.“

Schneider, Verena, von Arni b. Biglen, Bern: „Ueber 100 Fälle von Mongolismus und ihre Sippen im Kanton Zürich.“

Hablützel, Georg, von Wilchingen, Schaffhausen und Winterthur: „Beitrag zur Klinik der Ulcuskrankheit.“

Da Rugna, Dino, von Zürich: „Erfahrungen mit einer neuen Methode zur quantitativen Pregnandiol-Bestimmung bei genital gesunden Frauen und bei Myomträgerinnen.“

Koch, Pius, von Niederhelfenschwil, St. Gallen: „Nachuntersuchungen bei männlichen Patienten, die in den Jahren 1931 bis 1937 wegen Lues I oder Lues II in der dermatologischen Klinik Zürich behandelt wurden.“

Berchtold, Gerold, von Giswil, Obwalden: „Die Ursache der cerebralen Kinderlähmung.“

Rüetschi, Othmar, von Wittnau, Aargau: „Nachuntersuchungen bei vor mehr als 10 Jahren wegen Lues I und Lues II behandelten Patienten. Resultate bei 128 Patienten, die vom Januar 1931 bis Dezember 1937 in der Städtischen Dermatologischen Poliklinik Zürich in Behandlung standen.“

**b) Doktor der Zahnheilkunde:**

Wernli, Walter, von Zürich: „Die Röntgensymptomatologie der Speiseröhrendivertikel. Zürcher Erfahrungen bei 102 Fällen.“

Bräuer, Heinz, von Zürich: „Die wiederholte Darstellung des Kiefergelenkes in deckungsgleichen Röntgenbildern.“

Zürich, den 18. Juni 1949.

Der Dekan: H. Fischer.

**Von der Philosophischen Fakultät I:**

Hubschmid, Johannes, von Madiswil, Bern und Küsnacht, Zürich: „Praeromanica. Studien zum vorromanischen Wortschatz der Romania mit besonderer Berücksichtigung der frankoprovenzalischen und provenzalischen Mundarten der Westalpen.“

Mertens, Hanswalter, von Zürich: „Der Imperativ und die imperativischen Formen. Eine prinzipielle Untersuchung auf Grund von französischen Beispielen.“

Krättli, Anton, von Igis, Graubünden: „Die Farben in der Lyrik der Goethezeit (Klopstock, Goethe, Brentano, Eichendorff).“

Müller, Marcel, von Thun, Bern: „Untersuchungen über das Vorbild. Ein Beitrag zur Frage nach der allgemeinen Verantwortlichkeit für das Vorbild-Erleben der reiferen Jugend.“

Plattner, Gabriel, von Untervaz, Graubünden: „Darstellung einer pädagogisch-psychologischen Methode zur Einführung in die Berufsarbeit.“

Zürich, den 18. Juni 1949.

Der Dekan: H. Straumann.

**Von der Philosophischen Fakultät II:**

Heuer, Ilse, von Zürich: „Vergleichende Untersuchungen an den Föhrenbeständen des Pfynwaldes (Wallis). Versuch einer biocoenologischen Analyse.“

Widmer, Hans, von Stein, Appenzell A.-R. und Seegräben, Zürich: „Zur Geologie der Tödigruppe.“

Albrecht, Vera, von Neuhausen, Schaffhausen: „Ueber Metallkomplexe von Antipyrinazokörpern.“

Haefeli-Huber, Verena Esther, von Mümliswil, Solothurn: „Ein Dualismus als Klassifikationsprinzip in der abstrakten Gruppentheorie.“

Zürich, den 18. Juni 1949.

Der Dekan: E. Hadorn.